



Geschäftsleitung

Öffentliche Planaufgabe

Im Sinne von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird öffentlich publiziert:

Baugesuch für den Umbau Wohnhaus

Gesuchsteller	Manuel und Ramona Imhof, Hirzenmatt 2, 6037 Root
Grundeigentümer	Manuel und Ramona Imhof, Hirzenmatt 2, 6037 Root
Grundstück	1279, Willistattstrasse 18, Grundbuch Neuenkirch
Gebäude	14
Zone	2-geschossige Wohnzone

Die Planunterlagen liegen während 20 Tagen, vom **10. Januar 2018 bis 29. Januar 2018**, bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an die eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Gemäss § 212 Abs. 2 PBG hat ein Einsprecher, welcher im Baubewilligungsverfahren unterliegt oder auf dessen Einsprache nicht eingetreten wird, die dadurch verursachten amtlichen Kosten zu tragen. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen gilt dies auch für die weiteren Verfahrenskosten.

6206 Neuenkirch, 8. Januar 2018

GEMEINDE NEUENKIRCH
GESCHÄFTSLEITUNG